

Boddinstr. 34 - 38
12053 Berlin-Neukölln

U 8 Boddinstraße Bus 104, 166

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Boddinstr. 34 - 38 ■ D-12053 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

Vorstand des Personalrats für allgemeinbildende
Schulen in Neukölln
Frau Ulrich, Herrn Uhlig
Boddinstr. 34-38
12053 Berlin

Geschäftszeichen | 08
Bearbeitung | Markus Pieper
Zimmer | B044
Telefon | (030) 90239 2531
Zentrale ■ intern | (030) - ■ 9239
Fax | +49 30 90239 4216
E-Mail | markus.pieper
@senbjf.berlin.de

04 .05.2021

Sehr geehrte Frau Ulrich, sehr geehrter Herr Uhlig,

vielen Dank für den offenen Brief vom 26.04.2021 an die Senatorin Frau Scheeres, in dem Sie die Sorge und den Unmut aus einigen Kollegien Neuköllner Schulen zur Selbsttestung von Schülerinnen und Schülern, zur Rücknahme des Impfangebots an Beschäftigte an weiterführenden Schulen und zum Inzidenzwert zur Schulöffnung äußern und den Sie mit Forderungen an die Senatorin abschließen.

Selbstverständlich leite ich Ihren Brief an die Senatorin weiter. Ich erlaube mir jedoch, Ihnen die Position der Senatsverwaltung zu den von Ihnen genannten Kritikpunkten mitzuteilen.

1. Sie kritisieren, dass die Selbsttestung von Schülerinnen und Schülern an Schulen ohne ausreichende Konzepte und Schutzmaßnahmen durchgeführt werden. Ein Infektionsschutz während der Testung in Schulen sei nicht gewährleistet.

Das Gesundheitsamt Neukölln hat auf eine Anfrage einer besorgten Mutter zum Testen in den Schulen Empfehlung für das Selbsttesten in Schulen gegeben:

1. Es sollen nicht alle Kinder gleichzeitig die Masken absetzen, sondern nacheinander in Gruppen, abhängig vom möglichen Abstand.
2. Wenn ein Kind einen positiven Selbsttest hat, gehen nicht alle Kinder direkt in Quarantäne, da die anderen Schutzmaßnahmen wie Abstand und Lüften greifen, sodass nicht jede Person zu einer "engen Kontaktperson" wird.
3. Die Nachttestung, der in der Schule positiv getesteten Kinder, erfolgt in der vom Senat beauftragten Teststelle in der Leinestraße.
4. Für die Isolierung der Kinder muss jede Schule einen geschützten Raum finden und die Kontaktaufnahme zu den Eltern herstellen.
5. Auch infektiöses Material von Schnell-/Selbsttest darf im reißfesten Müllbeutel im Restmüll entsorgt werden.

Bei Einhaltung der AHA -L Regeln ist das Infektionsrisiko bei der Testung in den Schulen gering. Selbst bei einem positiven Testergebnis geht nicht die gesamte „Testgruppe“ in Quarantäne. Der Umgang mit dem möglicherweise infektiösen Testmaterial ist einfach.

Wir erhalten auch Rückmeldungen aus Schulen, in denen die Testungen reibungslos funktionieren und die Bedenken nicht bestehen. Vielmehr fühlen sich auch viele Beschäftigte durch das Testen in der Schule besser geschützt. Bislang ist es bei keiner Testung in der Schule zu einer Infektion gekommen. Das Risiko einer Infektion bei einer Testung in einer Schule schätzen wir als sehr gering ein.

2. Sie führen aus, dass Studien zeigen, dass Schulen am Pandemiegeschehen nachweislich beteiligt sind. Weiter schreiben Sie, dass die Virusvariante B 1.1.7 das Infektionsgeschehen dominiert und die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung für Beschäftigte wie Schülerinnen und Schüler dadurch weiter erhöht sei. Sie halten deshalb die Rücknahme des Impfangebots für die Beschäftigten an weiterführenden Schulen für nicht akzeptabel.

Die Zahlen der Infektionen in den Schulen in Neukölln belegen die Beteiligung der Neuköllner Schulen am Infektionsgeschehen hingegen derzeit nicht. Es gibt zwar eindeutig höhere Fallzahlen in der Altersgruppe der Schülerinnen und Schüler. Das spiegelt sich auch in den Fallzahlen an den Neuköllner Schulen wider. Jedoch finden auch nach Aussage des Gesundheitsamtes Neukölln die Infektionen nicht innerhalb der Schule statt, sondern sie werden im Regelfall in die Schule hineingetragen. Durch das verpflichtende Testen in Schulen werden mehr symptomlose Infektionen identifiziert, sodass durch das Testen die Verbreitung in der Schule sogar eingeschränkt wird.

Die Rücknahme des Impfangebots für Beschäftigte an weiterführenden Schulen erfolgte zu unser aller Bedauern. Die Gründe, die zur Rücknahme führten, wie die Aussetzung der Impfungen mit dem AstraZenica Impfstoff für unter 60jährige, sind Ihnen bekannt. Sie liegen außerhalb der Entscheidungskompetenz der Senatsverwaltung. Die Senatorin setzte sich für die vorgezogene Impfung für alle Beschäftigten an Schulen mit Nachdruck ein. Inzwischen können sich alle, die zur 3. Impfkategorie gehören, dazu gehören auch die Beschäftigten an weiterführenden Schulen, zur Impfung anmelden.

3. Sie weisen auf die besondere Ansteckungsgefahr in geschlossenen Räumen und die hohen Inzidenzen in Neukölln hin und können nicht nachvollziehen, weshalb Schulen bei einer Inzidenz von über 100 geöffnet bleiben sollen.

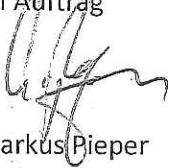
Inzwischen hat der Bundesgesetzgeber im Infektionsschutzgesetz eine bundeseinheitliche Regelung für Schulen erlassen. Es findet Wechselunterricht in Schulen ab einer Inzidenz von 100 und kein Unterricht in Präsenz ab einer Inzidenz von über 165 an drei aufeinander folgenden Tagen statt. Die Inzidenzen in Berlin und Neukölln sinken. Die Fallzahlen aus den Schulen erlauben außerdem nicht den Schluss, dass es ein erhöhtes Infektionsgeschehen in den Schulen gibt. Die Berliner Amtsärztinnen und -ärzte haben in einer gemeinsamen Stellungnahme vom 23.04.2021 festgehalten, dass es derzeit keinen Hinweis dafür gibt, dass Schulen Pandemietreiber sind. „Aus Sicht der Gesundheitsämter kann der Präsenzbetrieb der Schulen weiterhin in der jetzigen Form (Wechselunterricht, halbierte Klassenstärke, Mund-Nasenschutz etc.) aufrechterhalten bleiben.“ Sie halten außerdem die derzeitigen Hygienemaßnahmen in den meisten Schulen für wirksam, sodass dort Infektionsausbrüche verhindert werden. Durch die Einführung der Schnelltest in Schulen sehen sie einen zusätzlichen Baustein, um Infektionsketten rasch erkennen zu können.

Der Senat, die Senatsverwaltung und die Schulen haben in den letzten Monaten enorme Anstrengungen unternommen, um Präsenzunterricht an den Schulen zu ermöglichen und gleichzeitig den

Infektionsschutz zu erhöhen. Niemand bestreitet die besondere Bedeutung des Präsenzunterrichts. Die digitalen Angebote, das wissen wir inzwischen sehr gut, können die Präsenzzeit in der Schule nicht ersetzen. Sie können Sie ergänzen und oft auch bereichern. Aber das Strukturegebende und sozial Bedeutsame der direkten Begegnung in der Schule ersetzen diese Angebote für Schülerinnen und Schüler nicht. Deshalb ist der Präsenzunterricht so wichtig.

Präsenzunterricht ist bei den gegenwärtigen Schutzkonzepten vertretbar und möglich. Der Schutz der Beschäftigten wie der Schülerinnen und Schüler steht dabei im Vordergrund und wird durch die Schutzkonzepte beachtet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Markus Pieper